

FRAGEBOGEN FÜR EINLASSKONTROLLEN

IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DES **Viessmann FIS Skisprung Weltcup Einzelspringen Damen, HS 142, 29.01. – 31.01.2021** in **Titisee-Neustadt** („Veranstaltung“)

für zu akkreditierende Personen (Personal)

Der Deutsche Skiverband e.V. („DSV“) und die [Stadtverwaltung Titisee-Neustadt, Weltcup-Büro, Pfauenstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt](#) haben gemeinsam umfangreiche Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, den Veranstaltungsbetrieb im professionellen Wintersport bei Veranstaltungen in Deutschland (Weltcups und Weltmeisterschaften) aufzunehmen und die sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller an der Durchführung einer Veranstaltung (z.B. LOC, Ordnungsdienst, Offizielle) und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung (z.B. TV-Teams, Media Rights Holder) Beteiligten hinreichend geschützt ist. Die Details hierzu finden Sie in den „Leitlinien Infektionsschutz“ des DSV abrufbar unter

<http://www.deutscherskiverband.de/corona>

In diesem Zusammenhang möchten wir, die [Stadtverwaltung Titisee-Neustadt, Weltcup-Büro, Pfauenstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt](#) (im Folgenden: „**Veranstalter**“), im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände, [Schützenstraße 100, 79822 Titisee-Neustadt](#), insbesondere dem Stadionbereich, Parkplätzen und zugehörige Einrichtungen wie den Medienbereich („**Veranstaltungsgelände**“) zu der Veranstaltung um Ihre Unterstützung bei Umsetzung dieser Maßnahmen bitten, indem Sie uns folgende Fragen beantworten.

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Anschrift Unternehmen: _____

Kontaktdaten: _____

(E-Mail, Telefonnummer)

Datum der Veranstaltung: _____

Veranstaltung: _____

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt mit einer Covid-19-Infizierten Person, Verdachtsfall oder einer Kontaktperson und weise selbst keine Krankheitssymptome auf, insbesondere keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der sich am Veranstaltungstag auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen sowie von deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem die in dem eingangs verlinkten Konzept enthaltenen und für Sie geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt zu dem Veranstaltungsgelände übermittelten zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände bei der o.g. Veranstaltung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppe müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei der o.g. Veranstaltung anwesend sein möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erhebt, verarbeitet und nutzt die [Stadtverwaltung Titisee-Neustadt, Weltcup Büro, Pfauenstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt](#) (im Folgenden: „**Veranstalterin**“) zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung der im Fragebogen spezifizierten Veranstaltung unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zu dem Veranstaltungsgelände am Tag der Veranstaltung.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zu dem Veranstaltungsgelände am Tag der Veranstaltung erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zu der Veranstaltung, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zu der Veranstaltung (Veranstaltungsort, Wettkampf) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle und Testergebnisse (PCR).

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, i.V.m. Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Corona Verordnung des Landes Baden Württemberg (CoronaVO BaWü) und

- soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG, und
- soweit die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt, Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit die Veranstalterin gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der CoronaVO BaWü gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller auf dem Veranstaltungsgelände bei der Veranstaltung anwesenden Personen (u.a. Sportler- und Betreuer teams, Schiedsrichter, an der Durchführung der Veranstaltung und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet die Veranstalterin die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Durchführung des Veranstaltungsbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden (z.B. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt. Die Veranstalterin bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher

Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

2.3 Einwilligung, Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller auf dem Veranstaltungsgelände bei der Veranstaltung anwesenden Personen, wird die Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses verlangt, die nur mit vorheriger Einwilligung des Betroffenen erfolgt, Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

- 3.1 Der ausgefüllte Fragebogen wird von dem Unterzeichner an die Veranstalterin übermittelt, die diesen bei sich verwahren wird.
- 3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich die Veranstalterin, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Sie wird sich dabei selbstredend bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen und sie lediglich gruppen- oder geländebereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z.B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner) kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.
- 3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die mittels des Fragebogens erhobenen personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, der Unterzeichner hat einer längeren Speicherung zugestimmt, oder die Veranstalterin ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

- 5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 5.2 Geltendmachung gegenüber der Veranstalterin: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an info@weltcupskispringen.com oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.